



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Wirkungsorientierung

Info 5

Schule – Arbeit – Freizeit

**Wirkfaktoren der Inklusion von
Menschen mit Behinderung**

2013

Inhaltsverzeichnis

- 3 Vorwort
- 4 Inklusion an Schulen
- 6 Wie wirkt schulische Inklusion?
- 9 Der optimierte Einstieg ins Berufsleben
- 12 Inklusion in der Freizeit
- 15 Wirkung des Fallmanagements
- 18 Weitere Informationen
- 19 Impressum

Vorwort

von Michael Heck

Lieber Leser,

„Wie wirkt Inklusion?“ Das Leitthema dieser Ausgabe greift die aktuelle Diskussion auf und geht in einzelnen Bereichen wie Schule, Arbeit, Freizeit und individueller Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung der Frage nach, wie die Diskussion und praktische Beispiele und Initiativen auf die Betroffenen wirken, welche Veränderungen in der Gesellschaft sie anstoßen können.

Beim Stichwort Inklusion steht derzeit die schulische Inklusion besonders im Fokus der öffentlichen Debatte. Deshalb ist diesem Bereich ein breiter Raum eingeräumt. Christine Blankenfeld stellt zunächst die aktuelle und rechtliche Situation in Baden-Württemberg dar, um aufzuzeigen, dass die Veränderungen durch diese Diskussion nicht nur für den Einzelnen wirken, sondern systemische Auswirkungen auf das gesamte Schulsystem haben. Kristina Löpker und Christine Blankenfeld lassen anschließend die Betroffenen zu Wort kommen. Lehrkräfte und Eltern berichten, wie sie die Erfahrungen mit gelebter Inklusion verändert haben und welche Auswirkungen im Sozialraum feststellbar sind.

Dorothe Haug-von Schnakenburg widmet sich dem Thema Freizeit. Sie berichtet von dem gelungenen Bausteinprojekt des KVJS, dessen positive Wirkungen auf alle beteiligten Kinder und Jugendlichen auch wissenschaftlich evaluiert sind.

Ingrid Krczal zeigt auf, was notwendig und in Baden-Württemberg mit Beteiligung des KVJS schon erfolgreich erprobt ist, um Inklusion auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wirkungsvoll und nachhaltig zu erreichen. Anke Rammig belegt, wie wirkungsvoll ein ganzheitlicher Ansatz für eine individuelle Teilhabeplanung der Menschen mit Behinderung ist. Ein Forschungsprojekt des KVJS hat die Wirkung des Fallmanagements bei den Stadt- und Landkreisen untersucht und herausgefunden, welche Wirkfaktoren erfolgversprechend sind.

Diese Ausgabe will aufzuzeigen, dass die aktuelle Diskussion über die UN-Behindertenrechtskonvention in der Gesellschaft Wirkungen erzielt, Veränderungen anstößt und allen Beteiligten neue Perspektiven und Erfahrungen eröffnet.

Inklusion an Schulen

Wovon reden wir eigentlich? Eine Einordnung!

Der Begriff Inklusion hat den Begriff Integration mittlerweile abgelöst. Nicht der einzelne Mensch mit Behinderung soll integriert werden, sondern die Institutionen sollen sich so verändern, dass alle Menschen dort willkommen sind. Die schulische Inklusion wird derzeit erprobt. Was der richtige Weg ist, bleibt vorerst umstritten. So zum Beispiel die Frage: Sollen die Sonderschulen ersatzlos abgeschafft oder – zumindest vorübergehend – erhalten werden? Der Begriff Inklusion allein gibt darauf keine Antwort. Hilfreich könnte es sein, Inklusion als Leitbild zu verstehen, wie die Begriffe Nachhaltigkeit oder soziale Gerechtigkeit.

von Christine Blankenfeld

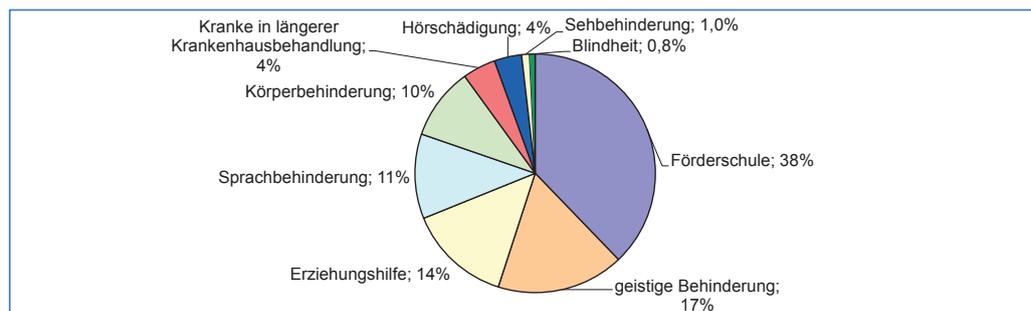
UN-Konvention

Im Jahr 2009 ist die Bundesrepublik Deutschland dem „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Konvention) beigetreten. Artikel 24 Bildung besagt, dass die Vertragsstaaten sicherstellen, „dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden.“ Die UN-Konvention gilt weltweit. Leistungsansprüche in Bezug auf spezifische Gesetze einzelner Länder lassen sich daraus nicht unmittelbar ableiten.

Sonderschulen

Das baden-württembergische Schulgesetz unterscheidet zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen. Im Schuljahr 2011/2012 besuchten 52.822 Kinder eine Sonderschule. Es gibt neun verschiedene Schultypen. Den größten Anteil machen die sogenannten Förderschulen aus (früher: Schulen für Lernbehinderte). Sonderschulen können sogenannte Außen- oder Kooperationsklassen an allgemeine Schulen auslagern. In der Praxis haben sich hier unterschiedliche Modelle herausgebildet, die mal mehr, mal weniger dem Anspruch an einen inklusiven Unterricht gerecht werden. Statistisch werden diese

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten Sonderschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2011/2012 nach Schultyp



Grafik: KVJS. Sonderauswertung Statistisches Landesamt. Berechnungen: KVJS.

Kinder bei der Sonderschule gezählt. Deshalb zählt der derzeit viel zitierte Bericht der Bertelsmann Stiftung „Inklusion in Deutschland“ (2013) diese Kinder als nicht inklusiv beschult, was der Realität nicht immer entspricht.

Gleichzeitig unterhalten Sonderschulen sogenannte Sonderpädagogische Dienste. Diese unterstützen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die allgemeine Schulen besuchen. Das waren im Schuljahr 2011/2012 rund 20.000 Kinder. Rund drei Viertel dieser Kinder werden an allgemeinen Schulen von den Diensten der Förderschulen und Schulen für Erziehungshilfe unterstützt. Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung machen bislang nur einen geringen Anteil aus. Statistisch werden diese Kinder bei der allgemeinen Schule gezählt. Der genannte Bericht der Bertelsmann Stiftung zählt nur diese Kinder als inklusiv beschult.

Individuelle Schulbegleitung an allgemeinen Schulen

Unter bestimmten sozialrechtlichen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, für Kinder mit Behinderung eine individuelle Schulbegleitung zu beantragen. Das kann im Einzelfall zu einem gelungenen inklu-

siven Schulbesuch beitragen. Allerdings verdichten sich die Hinweise, dass diese Form der Unterstützung dem Bedarf im Schulalltag nicht immer gerecht wird. Der KVJS führt dazu derzeit ein Forschungsprojekt durch. Die Ergebnisse werden im Verlauf des Jahres 2013 vorliegen.

Modellversuch seit Schuljahr 2009/2010

In Baden-Württemberg hat im Jahr 2010 ein Expertenrat Empfehlungen für ein inklusives Bildungswesen vorgelegt. Auf dieser Basis wurde im Schuljahr 2009/2010 ein Schulversuch in fünf Schwerpunktregionen gestartet und zwar in den Staatlichen Schulamtsbezirken Stuttgart, Mannheim, Freiburg, Konstanz und Biberach. Parallel zum Sonderschulwesen wurden Förderstrukturen an allgemeinen Schulen aufgebaut und der zieldifferente Unterricht erprobt. Zieldifferent bedeutet, dass individualisierte Lernformen den Frontalunterricht ablösen. Auf der Basis der Ergebnisse des Modellversuchs soll das Schulgesetz geändert und die Pflicht zum Besuch einer Sonderschule aufgehoben werden.



Wie wirkt schulische Inklusion?

Stimmen aus der Praxis

Die Bildungslandschaft wird sich in den nächsten Jahren deutlich verändern. Immer mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden inklusiv beschult. Auch die allgemeinen und beruflichen Schulen differenzieren sich immer weiter aus. Die Rahmenbedingungen für Inklusion sind noch unklar. Wie kann sie gelingen? Dazu haben wir Schulleitungen und Eltern Stuttgarter Schulen zu Wort kommen lassen.

von Christine Blankenfeld und Kristina Löpker

Wie wirkt Inklusion auf die Kinder?

An den Modell-Schulen wird die Inklusion ganz unterschiedlich praktiziert. Doch lassen sich Gemeinsamkeiten in den Wirkungen erkennen. So lernen Kinder mit und ohne Behinderung in inklusiven Klassen, dass es normal ist, verschieden zu sein. Lehrer wie Eltern berichten, dass die Kinder durch den gemeinsamen Unterricht toleranter geworden seien. Besonderheiten einiger Schüler würden als normal hingenommen, Handicaps zum Teil gar nicht mehr wahrgenommen. „Clemens akzeptiert, dass Menschen nicht immer der Norm entsprechen - auch wenn sie nicht behindert sind“, sagt Anne Gsell, die Mutter eines Kindes an der Torwiesenschule. Wichtig ist, dass die Kinder angeleitet werden, mit Verschiedenheit umzugehen. Karin Schuhmann, deren Kinder beide die Torwiesenschule besuchen: „Meine Kinder haben gelernt: Ich muss mir nicht alles gefallen lassen; ich darf etwas nicht wollen; ich darf mich mit den richtigen Worten wehren; wenn das nicht hilft, hole ich einen Erwachsenen; es folgen immer Konsequenzen.“ Das gilt für Kinder mit und ohne Behinderung.

Im sozialen Verhalten lassen sich ähnliche Ziele erreichen – die inhaltlichen Lernziele

bleiben unterschiedlich. So kommt es vor, dass Inklusionskinder an sich zweifeln, weil sie hinterherhinken. Deshalb passen die drei Schulen ihren Unterricht auf die Fähigkeiten der Kinder an: gleiche Themen, Freiarbeitsphasen, andere Materialien und Klassenarbeiten. Mit individuellen Arbeitsaufträgen und unterschiedlichen Lernzielen erreichen alle Schüler Ergebnisse. „Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können entspannter und motivierter lernen, da ihnen der Stress genommen wird, Gleiches erreichen zu müssen“, sagt Gertrud Pfitzer, Schulleiterin der Bachschule.

Wichtig scheint eine gesunde Mischung unterschiedlich begabter Kinder: So lernen sie voneinander. An einer anderen Stuttgarter Grundschule, die nicht als Modellstandort fungiert, bekommt ein Kind mit Lernschwierigkeiten zwei Stunden Hilfe im Rahmen des Sonderpädagogischen Dienstes. Anfangs war das Kind oft außen vor. Dann brachte ihre Lehrerin sie mit starken Schülern zusammen. Mittlerweile ist es voll akzeptiert und läuft im Unterricht größtenteils mit: „Ich arbeite mit den Kindern am Zwischenmenschlichen: zum Beispiel in Form eines Klassenrats“, sagt die Klassenlehrerin.

| | Bachschule Feuerbach Grundschule | Torwiesenschule (S-Süd) Schulart? |
|---|---|--|
| Schulträger | Stadt Stuttgart (öff.) | Diakonie Stetten (privat) |
| Konzept | drei Inklusionsklassen mit je 4 – 6 Kindern | alle Klassen Inklusionsklassen, jeweils Kooperation aus einer Sonderschul- und einer Grund- schulklasse |
| Sonderpädagogischer Bildungsanspruch | Sonderpädagogischer Bildungsanspruch im Bereich Lernen | geistige und schwer mehrfache Behinderung |
| Lehrkräfte | 10 – 15 Stunden je Woche und Klasse zusätzlich durch Lehr- kräfte der Förderschule Haldenrainschule inte- griert ins Kollegium | Lehrkräfte der Sonder- und Grundschule bilden ein multipro- fessionelles Team |

** In den Text flossen darüber hinaus Informationen aus weiteren Gesprächen mit Lehrkräften und Eltern anderer, nicht explizit genannter, Schulen ein.*

Wie wirkt Inklusion in den Sozialraum hinein?

Inklusion wirkt auch in das Gemeinwesen hinein: Wenn Kinder gemeinsam zur Schule gehen, begegnen sie und ihre Eltern sich außerhalb des Schulgebäudes anders. Karin Schuhmann: „Wir haben einen Supermarkt neben der Schule. Da gehen alle nach der Schule einkaufen. Kunden und Kassiererinnen nehmen es gelassen, wenn eine Zwölfjährige auffälliges Verhalten zeigt. Sie sind daran gewöhnt.“ Auch in der Kirchengemeinde sind die Kinder angekommen, zum Beispiel im Krippenspiel am Heiligen Abend. „Das ist hier ganz selbstverständlich.“ Geschwisterkinder ohne Behinderung finden auf inklusiven Schulen Freunde, die mit Kindern mit Behinderung unbefangen umgehen. Eigenständige Kontakte entstehen jedoch leichter, wenn sie im Einzugsbereich der Schule wohnen.

Was sind die Wirkfaktoren?

Inklusion ist eine Haltung. Sie entsteht nicht von allein. Schulen und Lehrkräfte müssen Inklusion wollen. Sonderpädagogische Dienste müssen Schulleitung und Lehrkräfte kompetent beraten, vorbereiten und ihnen Mut machen. Denn sie bereiten wiederum die Klasse und die Eltern auf die Inklusion vor.

Lehrkräfte brauchen sonderpädagogische Fähigkeiten, um auf Besonderheiten der Förderschüler eingehen zu können. Das erfordert Ressourcen, Geld und Personal. Im Betrieb scheint es besser zu laufen, wenn zusätzliche Lehr- und sonstige Fachkräfte fest in das Team der Schule eingebunden sind. So sind enge Absprachen möglich. Das setzt bislang voraus, dass mehrere Kinder mit Förderbedarf an einer Schule unterrichtet werden (Schwerpunktschulen). Fliegen die Zusatzkräfte nur stundenweise ein, gibt es Reibungsverluste und Konflikte.



Bei der Einzelintegration sollten externe Fachkräfte als zuverlässiger Notfalldienst immer erreichbar und bei Bedarf vor Ort sein. Das gibt den allgemeinen Schulen Sicherheit. Eine flächendeckende Ausstattung aller Grundschulen mit entsprechendem Fachpersonal zeichnet sich derzeit noch nicht ab.

Sachliche Ausstattung ist notwendig

Der Bedarf an sachlicher Ausstattung hängt vom jeweils spezifischen individuellen Bedarf eines Kindes ab. Für zieldifferenzen und individualisierten Unterricht braucht es ein differenziertes Raumprogramm, um zeitweise in kleinen Gruppen oder an Einzelplätzen arbeiten zu können. Es braucht Barrierefreiheit bei Körperbehinderungen, Schallschutz bei Hörschädigung, Pflegebäder bei schwer mehrfacher Behinderung, PC mit Braillezeile bei Sehschädigung.

Welches pädagogische Konzept ist das richtige?

Individualisierter Unterricht ist handlungsorientiert, bietet Abwechslung im Tagesablauf. „Wir haben keine schulmüden Kinder“, sagt Martina Heß, Schulleiterin der Torwiesenschule. Wichtig ist, dass sich die Kinder als eine Gemeinschaft wahrnehmen. Die Torwiesenschule ist als Modellschule bundesweit bekannt und gefragt.

An der Bachschule werden mittlerweile in mehreren Klassenstufen Kinder inklusiv unterrichtet: mit Erfolg, auch im Hinblick auf die Fortsetzung des Konzeptes in der weiterführenden Schule. So wechseln zum Beispiel aus der Inklusionsklasse 4 c die fünf Inklusionsschülerinnen und Inklusionsschüler in die Werkrealschule und werden dort weiterhin inklusiv beschult.

Auch an der Grundschule ohne Inklusion im Modellversuch konnte ein Kind gefördert werden, wenn auch mit Reibungsverlusten. Letztendlich wird die Inklusion hier die Förderschule nicht verhindern können: Mit dem Ende der Grundschule wird das Kind wechseln. „Wir können jedoch nicht einschätzen, ob das Fluch oder Segen sein wird“, sagt die Mutter.

Die eine, richtige Schule gibt es nicht. Kinder sind verschieden. Eltern auch. Für einige ist die Einzelintegration richtig. Aber nicht alle Eltern wollen das. Sie müssen dafür einen höheren Einsatz leisten, als für eine Sonderschule. „Ich wollte nicht der Präzedenzfall sein und alles selbst organisieren“, sagte eine Mutter. Für andere sind gruppenbezogene Lösungen besser, denn sie brauchen zeitweise Lern- und Freizeitpartner auf gleichem Niveau.

Die pädagogischen Konzepte von inklusiven Schulen sind bei Eltern von Kindern ohne Behinderung gefragt und oft ein Entscheidungskriterium. Eltern haben meist positive Erfahrungen gemacht und melden auch Geschwisterkinder an den Schulen an. „Auf der anderen Seite gewinnt auch die Förderschule an Akzeptanz“, sagt Stephanie Sinn, Schulleiterin der Heidenrainschule (Förderschule). „Eltern sehen durch die Möglichkeit der Inklusion, dass Sonderschule keine Einbahnstraße mehr ist und die Kinder auch mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch die Regelschule besuchen können.“ Sonderschulen bieten in der Regel mehr Personal, mehr fachliche Kompetenz, um dem Förderbedarf der Kinder entsprechen zu können, und viel Entlastung für die Eltern. So werden die Kinder mit dem Bus gefahren, Therapien in den Schulalltag integriert. Es zeigt sich aber auch, dass es Möglichkeiten gibt, die Ressourcen der Sonderschule in inklusive Schule überführen lassen.

Der optimierte Einstieg ins Berufsleben

„Aktion 1000plus“ und „Initiative Inklusion“ – aktueller Stand in Baden-Württemberg

Die Weiterentwicklung der schulischen Angebote für Menschen mit wesentlichen Behinderungen kann nachhaltig wirksam werden, wenn die Unterstützungsangebote beim Übergang in passende Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse dies konsequent fortsetzen. Nur durch eine enge Vernetzung und Abstimmung dieser verschiedenen Angebote können die Teilhabemöglichkeiten nachhaltig verbessert werden. Dies zeigen die Erfahrungen aus der „Aktion 1000plus“ Baden-Württemberg.

von Ingrid Krczal

Die Chancen, eine passende Berufsausbildung und/oder Arbeitsstelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden, lassen sich durch eine gezielte und frühzeitige Vorbereitung entscheidend verbessern. Ebenso sind wirksame persönliche Netzwerke zur Unterstützung der sozialen und beruflichen Teilhabe wichtig. Der Einstieg in den Arbeitsmarkt gelingt umso besser, je früher sich die schwerbehinderten Menschen in Betrieben praktisch erproben und auf diesem Wege Betrieb und Praktikant sich gegenseitig kennen – und schätzen – lernen können.

Schließlich sind auch kreative Angebote zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (selbständige Lebensführung, Mobilität etc.) notwendig. Alles zusammen ist ein wirksames Paket an Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, damit auch das Arbeitsverhältnis nachhaltig bestehen kann.

Die Arbeitsplätze können vor allem mit einer entsprechenden Begleitung durch die Integrationsfachdienste (IFD) längerfristig gesichert werden. Der IFD berät Arbeitnehmer und Betriebe so lange dies notwendig ist.

Seit 2005 unterstützt die „Aktion 1000plus“ insbesondere Schüler mit intellektuellen Einschränkungen aus Sonderschulen und Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Die Aktion des KVJS ermöglichte insbesondere geistig behinderten Abgängern von Sonderschulen und Förderschulen sowie Beschäftigten aus WfbM effektive Hilfen zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung. In Zusammenarbeit mit Sonderschulen, BVE, KoBV und WfbM vermittelten die Integrationsfachdienste im Auftrag des KVJS-Integrationsamtes seit 2005 mehr als 2400 Arbeitsverhältnisse und begleiteten diese in den Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes weiter .

BVE ist die „Berufsvorbereitende Einrichtung“ – ein schulisches Gemeinschaftsangebot von Sonderschulen und Beruflichen Schulen und **KoBV** die „Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ – eine spezielle berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme als Fortsetzung der BVE. Beide Angebote gibt es nur in Baden-Württemberg.



2011 brachte die Bundesregierung die „Initiative Inklusion“ als Teil des „Nationalen Aktionsplanes zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen“ auf den Weg.

Umsetzung der Initiative Inklusion in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg verknüpfte die Bundesinitiative mit der oben genannten „Aktion 1000plus“ und setzt sie zusammen mit den regionalen Förderprogrammen „Ausbildung inklusiv“ und „Arbeit Inklusiv“ um.

Dazu unterzeichneten das Arbeits- und Sozialministerium, das Kultusministerium, die Regionaldirektion der Agentur für Arbeit und der KVJS für die **Handlungsfelder 1 und 2 der „Initiative Inklusion“** eine **Kooperationsvereinbarung** am 16.12.2012. Sie verabredeten, die Strukturen der „Aktion 1000plus“ auf alle schwerbehinderten jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf schrittweise auszuweiten.

Die erprobten und bewährten Instrumente (gezielte Berufsorientierung und berufliche Vorbereitung, individuelle Berufswegekonferenzen und regionale Netzwerkkonferenzen, nachhaltige Unterstützung durch die IFD im Betrieb) sollen auch für den erweiterten Personenkreis eingeführt und ein umfassendes **Kompetenzinventar** entwickelt werden. (Darstellung der individuellen arbeitsmarktbezogenen Potenziale und Fördermöglichkeiten – entsprechend der Auswirkung der jeweiligen Behinderung)

Im Schuljahr 2011/2012 wurden zehn neue Projekte zur Unterstützung der beruflichen Orientierung und Vorbereitung für Menschen mit Sinnes-, oder Körperbehinderung eingerichtet und diese seither modellhaft begleitet. Ebenso gehören

zwei Standorte für junge Menschen mit Epilepsie dazu. Zudem baut das KVJS-Integrationsamt zur Förderung von jungen Menschen mit Autismus entsprechende Fachkompetenz bei den IFD auf.

Mit dieser Erweiterung der Zielgruppe werden weitere Kooperationspartner in den Prozess der beruflichen Planung und Abstimmung einbezogen und neue Netzwerke aufgebaut, damit die Integration nachhaltig gelingt. Ein wichtiges Anliegen dieses Projektes ist es deshalb, die Wirksamkeit der Instrumente und Maßnahmen zu überprüfen. Ergebnisse zur Wirksamkeit dieser Modelle sind ab Ende 2013 zu erwarten.

Ziel des „Handlungsfelds 1, Berufsorientierung“ ist es, schwerbehinderten Schülern (sonderpädagogischer Förderbedarf) mit einer mehrjährigen intensiven beruflichen Orientierung und Erprobung die Möglichkeit zu geben, ihre beruflichen Wünsche und ihre Fähigkeiten realistisch mit den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes abzugleichen und weiterzuentwickeln. Dabei werden sie umfassend über ihre Möglichkeiten informiert und beraten. Außerdem können sie ihre beruflichen Kompetenzen in Praktika vertiefen. Die Unterstützung und Begleitung in den betrieblichen Praktika sind dabei wichtige Bausteine.

Lehrer, IFD und die Berufsberater der Agenturen für Arbeit arbeiten – wie in der „Aktion 1000plus“ – mit den Schülern und Eltern an der Berufsorientierung und der beruflichen Planung zusammen und stimmen sich konkret in den Berufswegekonferenzen über die nächsten Schritte ab. Die IFD begleiten und unterstützen die jungen Menschen im Auftrag des Integrationsamtes während des gesamten Prozesses. Sie klären die erforderlichen weiteren Unterstützungsleistungen und

bleiben auch nach Abschluss des Arbeits- oder Ausbildungsvertrags weiterhin Ansprechpartner für Betrieb und Arbeitnehmer.

Mit dem **Handlungsfeld 2** sollen „**Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes**“ zur Verfügung gestellt werden - vor allem für Menschen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Nach der beruflichen Orientierung soll dabei der Einstieg in die Ausbildung wirksam und nachhaltig unterstützt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst ist auch hier ein wesentliches Kernelement. Die IFD arbeiten eng mit den Berufsschulen und Arbeitsagenturen zusammen. Die Betriebe können eine entsprechende finanzielle Förderung erhalten.

Bereits in der Berufswegeplanung wird auch geklärt, ob im Einzelfall eine Ausbildung in Frage kommt und ob eventuell eine behindertengerechten Anpassung der Ausbildungsregelung durch die regionale IHK oder Handwerkskammer notwendig ist.

In Baden-Württemberg will man rund 190 neue betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen schaffen.

Erste Erkenntnisse zu den Wirkungen der Handlungsfelder 1 und 2 in Baden-Württemberg:

2012 wurden insgesamt 809 Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bei der Berufsorientierung und Vorbereitung von den IFD begleitet - davon 450 in den neuen Schulstandorten (Modellprojekten) bzw. 35 aus integrativer Beschulung. Es konnten 15 Ausbildungsverhältnisse erreicht werden.

Die Kooperation der neuen regionalen Netzwerkpartner entwickelt sich gut. Die in Zusammenarbeit von Lehrern, IFD und Berufsberatern entwickelten individuell zugeschnittenen Maßnahmen im Rahmen der Berufsorientierung beginnen zu wirken. Auf Landesebene wurde verabredet, weiter an der Fortentwicklung zu arbeiten. Nächste Ergebnisse zur Arbeit der Modellstandorte und die Abstimmung der weiteren Planung in Baden Württemberg werden ab 2014 folgen.

Mehr zu diesen Themen finden Sie auch im „Werkzeugkoffer Wirkungsorientierung“ unter www.kvjs.de/schwerbehinderung/werkzeugkoffer-wirkungsorientierung.html – sowie unter www.kvjs.de/schwerbehinderung/initiative-inklusion.html



Und am Nachmittag noch ein bisschen Inklusion

Was inklusives Chillen bewirken kann

Inklusives Chillen im Jugendhaus, Sommerferienprogramme für Kinder mit und ohne Behinderung, gemeinsames Fußballspielen in Sportvereinen, inklusive Jungschargruppen in Kirchengemeinden. Solche und ähnliche Angebote gibt es in Baden-Württemberg, wenn sie auch noch nicht die Regel sind. Die selbstverständliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit steht noch am Anfang und ist eher die Ausnahme.

von Dorothee Haug-von Schnakenburg

Modellprojekte schaffen Strukturen

Der Schwarzwald-Baar-Kreis und der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald haben sich deshalb in Modellprojekten dem Thema Inklusion im Freizeitbereich gewidmet. Fördermittel hierzu kamen aus den „Neuen Bausteinen in der Eingliederungshilfe“ des KVJS. Das Projekt „mitten-drin“ des Schwarzwald-Baar-Kreises hatte zum Ziel, Kinder und Jugendliche mit Behinderung in reguläre Freizeitangebote zu vermitteln. Dazu wurden Organisatoren von Freizeitangeboten motiviert und unterstützt, ihre Angebote auch für Kinder mit Behinderungen zu öffnen und zu bewerben. Beraten wurden unter anderem Sportvereine, eine Kindertheatergruppe, ein Malkurs und Anbieter von Ferienprogrammen. Besonders beliebt war ein Kochkurs, der vom Projekt in Kooperation mit der Volkshochschule entwickelt wurde. Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wurden in der Gemeinde Bötzingen sehr erfolgreich ein inklusives Ferienprogramm entwickelt und durchgeführt. Die dafür eingestellte Inklusionsbeauftragte hat mehr als 60 unterschiedliche Angebote angeregt und entwickelt, die die Gemeinde oder örtliche Vereine durchführten: darunter eine Rollstuhlrallye durch den Ort

oder ein Essen im Dunkeln, die besonderen Anklang fanden. In der Region Markgräflerland lag der Schwerpunkt beim Aufbau und der Erprobung inklusiver offener Gruppenarbeit und der Hinführung der Teilnehmer an die offene Jugendarbeit der Jugendhäuser in der Region. Eine neu entstandene inklusive Jugendgruppe traf sich monatlich zu Halb- oder Ganztagesaktionen, in den Herbstferien fand eine gemeinsame Ferienfreizeit statt. In beiden Projekten entstanden Beispiele gelungener inklusiver Jugendfreizeitarbeit. Darüber hinaus bauten die Akteure inklusive Strukturen und Netzwerke auf, die sie aktiv pflegen und weiterentwickeln und so eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige inklusive Jugendfreizeitarbeit sind.

Kinder- und Jugendhilfe denkt weiter

Was können nun solche Modellprojekte in der außerschulischen Jugendarbeit bewirken?

Es hat sich gezeigt, dass durch das Vorantreiben des Themas und einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit in der offenen Jugendarbeit ein Perspektivenwechsel stattfindet. Kinder- und Jugendliche mit Be-

hinderung werden nicht mehr festgelegt auf das Merkmal Behinderung. Sie werden erst einmal als Kinder und Jugendliche wahrgenommen und somit als primäre Zielgruppe der offenen Jugendarbeit erkannt. So beschäftigt sich nun also auch die Kinder- und Jugendhilfe mit der Debatte um eine inklusive Gesellschaft und stellt die dortigen Akteure vor einige Herausforderungen. Zugangsbarrieren und Stolpersteine müssen ausfindig gemacht und thematisiert werden, die Bedürfnisse der Kinder mit Behinderung müssen erfragt und bedacht werden. Für die Mitarbeiter der Jugendhilfe ergeben sich vielfältige neue Lernprozesse, da das Thema Inklusion in der Aus- und Weiterbildung bislang nicht flächendeckend berücksichtigt wurde und oftmals die Erfahrung mit inklusiven Settings fehlt, was zu Unsicherheiten führen kann. Im Projekt in der Gemeinde Bötzingen hat es sich als sehr hilfreich erwiesen, dass die eingestellte Inklusionsbeauftragte selbst im Rollstuhl sitzt und einige Fallstricke aus eigener Erfahrung kennt.

Doch nicht nur die Träger der Kinder- und Jugendhilfe müssen sich auf die Inklusion einstellen, auch die Behindertenhilfe lernt in diesem Prozess, dass sie keine alleinige „Zuständigkeit“ für die Bedürfnisse und Belange der Menschen mit Behinderung hat. Ihre Freizeitangebote werden sich öffnen und ändern müssen. Kooperationen zwischen der Behindertenhilfe mit Institutionen der offenen Jugendhilfe sind eine gute Möglichkeit, dem Ziel der Inklusion näher zu kommen.

Lern- und Entwicklungsprozesse für Eltern und Kinder

Die Kinder- und Jugendlichen mit Behinderung werden durch die inklusiven Angebote ermutigt, ihren Schonraum, den die Spezialangebote bieten, zu verlassen,

sie werden mit der Lebenswelt der Menschen ohne Behinderung konfrontiert. Neue Teilhabemöglichkeiten tun sich auf, was für alle Beteiligten Lern- und Entwicklungsprozesse bietet. Die Kinder und Jugendlichen können sich bei Aktivitäten, die freiwillig besucht werden und allen Beteiligten Spaß machen auf Augenhöhe begegnen. Persönliche Beziehungen zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung werden geknüpft, so dass auch Freundschaften und Kontakte über die arrangierten Angebote der offenen Jugendarbeit hinaus Bestand haben werden. In allen obengenannten Projekten nahmen Kinder teil, die bislang keine näheren Kontakte zu Menschen mit Behinderung hatten.

Die Kinder mit Behinderung erfahren Wertschätzung und Anerkennung. So stellte ein Mädchen ohne Behinderung bei der Rollstuhlrallye in Bötzingen fest: „Rollifahren ist nichts für Weicheier!“ Kinder- und Jugendliche ohne Behinderung können bei den ungezwungenen Freizeitaktivitäten, wie zum Beispiel dem gemeinsamen Chillen im Jugendhaus lernen, Verhaltensunsicherheiten abzubauen und die Jugendlichen mit Behinderung als gleichwertige Mitglieder der Peergruppe (Gruppe von Gleichaltrigen mit ähnlichen Interessen) anzusehen, die sich mit gleichen Themen und Wünschen wie zum Beispiel Freundschaft, Ablösung vom Elternhaus, Musik und Schulthemen beschäftigen.

Die Eltern von Kindern mit Behinderungen erleben, dass ihre Kinder selbstbewusster und selbständiger werden, aber sicherlich auch Frustrationen erleben und aushalten müssen. Für Eltern ist es nicht leicht, ihre Kinder loszulassen und gleichzeitig mit genügend Freiraum zu begleiten.



Erfolgreiche Interaktionen zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung können zu einer Normalisierung der sozialen Beziehungen führen und sind daher ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Eine inklusiv ausgerichtete offene Kinder- und Jugendarbeit kann diese notwendigen erfolgreichen Interaktionen ermög-

lichen. Die Forderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zur Jugendarbeit werden nur dann erfüllt, wenn sich die Angebote an alle Kinder und Jugendliche richten und Inklusion nicht nur Thema der Eingliederungshilfe bleibt. Man könnte also abschließend sagen: Inklusives Chillen ist ein Mehrwert für alle!

Wirkungsanalyse des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe

KVJS-Forschungsvorhaben WiFEin

Wissen, was wirkt – das ist auch ein zentrales Anliegen der Eingliederungshilfe besonders in Hinblick auf das neue Selbstverständnis, besser zu steuern und individuell bedarfsgerechte Hilfen zu gewährleisten. Wurde die Sozialhilfe früher eher als reiner Leistungsbewilliger wahrgenommen, liegt der Fokus heute auf einer nachhaltigen Gestaltung der Hilfen für alle. Gleichzeitig betrachtet die Eingliederungshilfe Standards zur Beurteilung von Qualität- und Kosten.

von Anke Rammig

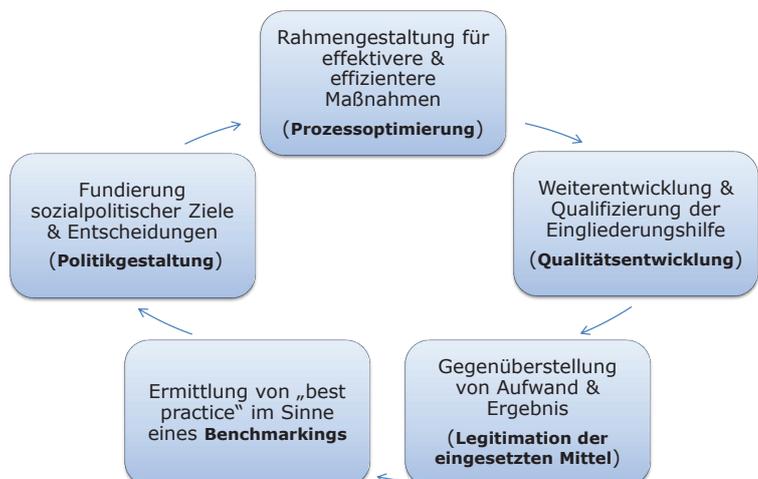
Die „Sozialraumorientierung beim Fallmanagement in der Eingliederungshilfe“ haben wir bereits in der Ausgabe 4 der KVJS Wirk-Info¹ beschrieben. Darauf aufbauend möchten wir in dieser Ausgabe über die Ergebnisse des Forschungshabens „Wirkungsanalyse des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe“ (WiFEin) berichten. Detaillierte Informationen zu Forschungsmethode und-design, eine ausführliche Beschreibung der Ergebnisse sowie konkrete Hinweise auf Optimierungsansätze finden sie in der Kurzfassung oder dem Abschlussbericht im Internet des KVJS unter www.kvjs.de/forschung/fallmanagement.

Hintergrund

Die Eingliederungshilfe ist nach wie vor einer der expandierenden Bereiche der Sozialhilfe. Ende 2011 haben 61.700 Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölf (Sozialhilfe) in Anspruch genommen. Gesteuert werden entsprechende Einzel-

fälle über das Fallmanagement (FM), mit welchem fachliche und politische Ziele verfolgt werden, wie zum Beispiel Einbeziehung des Menschen mit Behinderung, effektiver und effizienter Einsatz finanzieller Ressourcen, Qualitätsentwicklung, Ausbau von ambulanten Angeboten, Prävention oder die Weiterentwicklung der Leistungsangebote und der Strukturen. Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention gewinnt dabei auch die Inklusion in das Gemeinwesen zunehmend an Bedeutung.

15



Wirkungen des Fallmanagements

1 KVJS Wirkungsorientierung Info 2011, Heft 4, S. 11



Der KVJS hat das Forschungsvorhaben „Wirkungsanalyse des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe“ (WiFEin) initiiert, um Antworten auf die drei Hauptfragestellungen nach Umsetzung, Wirkung und Optimierungsmöglichkeiten des Fallmanagements zu erhalten.

Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens können dazu beitragen, den Rahmen für effektivere und effizientere Maßnahmen zu gestalten (Prozessoptimierung) sowie die Eingliederungshilfe weiter zu entwickeln und zu qualifizieren (Qualitätsentwicklung). Darüber hinaus ließen sich Aufwand und Ergebnis in Relation setzen (Legitimation der eingesetzten Mittel), die besten Umsetzungsansätze ermitteln („best practice“ (Benchmarking) sowie sozialpolitische Ziele und Entscheidungen auch vor Ort fundieren (Politikgestaltung).

Vorgehensweise

Das Forschungsvorhaben wurde vom 1. Dezember 2010 bis zum 31. März 2013 unter der Leitung eines Forschungsteams der Katholischen Hochschule Mainz durchgeführt. Die Forscher betrachteten sechs ausgewählte Stadt- bzw. Landkreise aus Baden-Württemberg. Um wissenschaftlich fundierte Ergebnisse zu erzielen, entwarfen sie ein mehrstufiges Evaluationsdesign und führten an zwei Stichtagen einzelfallbezogene Erhebungen durch (bei Neuerstellung/Fortschreibung eines Gesamtplans sowie nach sechs Monaten). Zudem wurden eine Befragung der Leistungsberechtigten sowie der Leistungserbringer, Interviews mit den Fallmanagementorganisationen sowie eine Gesamtumfrage über alle 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg durchgeführt. Insgesamt konnte aufgrund der hohen Beteiligung auf allen Untersuchungsebenen ein sehr gutes und wissenschaftlich fundiertes Ergebnis erzielt werden.

Vorstellung der Forschungsergebnisse

Die Forscher untersuchten die Wahrnehmungen der Leistungsberechtigten sowie der Leistungserbringer in Bezug auf das Fallmanagement. Zudem analysierten sie, ob Fallmanagement effektiv und effizient ist.

Bei der Ergebnisbetrachtung ist der kurze Untersuchungszeitraum der WiFEin-Studie zu beachten, bei dem ggf. mittel- oder langfristig auftretende positive Entwicklungen nicht erfasst werden konnten.

Forschungsergebnisse:

- Es zeigte sich, dass fast 80 Prozent der **leistungsberechtigten Menschen (LB)** bei möglichst vielen Fragen selbst bestimmen möchten und nicht einfach den Entscheidungen des Sozialamts vertrauen. Nichts desto trotz wird das Fallmanagement von den Befragten als sehr positiv bewertet und besonders die Freundlichkeit der zuständigen Fachkräfte positiv hervorgehoben.

Im Bereich der subjektiven Wirkungen (= Impacts) des FM wurden in Bezug auf die Beschäftigungssituation oder das Ausmaß notwendiger Betreuung und/oder Pflege nur geringe Veränderungen wahrgenommen. Starke Veränderungen nahmen die LB hingegen in Bezug auf die Steigerung der Selbständigkeit bei einfachen und anspruchsvollen Alltagsaktivitäten sowie in Bezug auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wahr.

- Der Kontakt zu den **Leistungserbringern (LE)** erfolgt überwiegend anlassbezogen und nicht aus einem regelmäßigen Austausch heraus. Das Fallmanagement wird als sinnvoll wahrgenommen, die Zufriedenheit der LE mit dem Fallmanagement ist im Durch-

schnitt im Bereich „eher zufrieden“ angesiedelt. Die Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass das Fallmanagement in fachlicher Hinsicht bei den Leistungserbringern eine entsprechende Wertschätzung erfährt.

Auch die Leistungserbringer wurden nach den subjektiven Wirkungen (= Impacts) des Fallmanagements – hier in Bezug auf den Nutzen für die Leistungsberechtigten in der jeweiligen Einrichtung – befragt. Es wurde deutlich, dass die LE in Bezug auf eine konkrete Verbesserung der Situation der Leistungsberechtigten maximal leichte Verbesserungen wahrnehmen. Starke Wirkungen sehen sie jedoch in Bezug auf die Lebensqualität, das seelische Wohlbefinden, die Selbständigkeit bei einfachen und anspruchsvollen Alltagsaktivitäten, der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie der Arbeitssituation bzw. Tagesstruktur.

- Auf Basis der einzelfallbezogenen Erhebungen kann dem Fallmanagement eine **positive Effektivität** nachgewiesen werden. Zwischen Stichtag eins und Stichtag zwei wurden die erzielten Veränderungen in Bezug auf Problemlagen, Ressourcen und Interventionsbedarf sowie die Zielerreichung der gewählten Maßnahmen gemessen.
- Die durchschnittliche **Zielerreichung** liegt im mittleren Bereich. In den Bereichen Wohnen, Tagesstrukturierung und Teilhabe werden etwa 80 % der Ziele mindestens etwas erreicht. In Bezug auf die **gemessenen Veränderungen** wurden die stärksten Effekte bei der Verringerung des Interventionsbedarfs (z. B. bezüglich Gesundheitsverhalten) und Problemlagenabbau (z. B. bezüglich des Umgangs mit belastenden Situationen) festgestellt. Weniger starke Effekte wurden bei der

Abgrenzung der Begrifflichkeiten:

Impacts: subjektive Wirkung, berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse, Werte und Wahrnehmungen
zum Beispiel: Ein Gärtner freut sich über die Farbe einer Blüte.

Effektivität: objektiv ersichtliche beziehungsweise nachweisbare Wirkung
zum Beispiel: Durch regelmäßiges Gießen gedeiht eine Blume gut.

Effizienz: Kosten Nutzen Relation
zum Beispiel: Eine Pflanze wächst mit dem Einsatz eines Düngemittels höher als ohne Düngemittel.

Ressourcenförderung (z. B. bezüglich Unterstützung durch Familie/Umfeld) ermittelt.

- Die Forschungsergebnisse lassen den Schluss zu, dass das Fallmanagement auch **effizient** ist und eine professionelle Umsetzung des Fallmanagements zu Kosteneinsparungen führen kann. Der Kosteneffekt ist primär auf Einsparungen im stationären Bereich beziehungsweise auf die Umsteuerung in den ambulanten Bereich zurückzuführen.

Fazit

Grundsätzlich ist hervorzuheben, dass die insgesamt positiven Rückmeldungen zur fachlichen Umsetzung des Fallmanagements, sowohl auf der Seite der Leistungsberechtigten als auch der Leistungserbringer, den Schluss nahelegen, dass eine konsequente Ausgestaltung des Fallmanagements in Richtung Teilhabemanagement einen erkennbaren, das heißt positiv messbaren Effekt auf die Wirkung der Hilfe hat.



Weitere Informationen

Liebe Leser,

wir hoffen, Ihnen hat dieses Heft gefallen. Rückmeldungen, Anregungen und Kritik nehmen wir gerne an. Der KVJS geht mit dieser Inforeihe regelmäßig der Frage nach, wie wirkungsorientiertes Denken die soziale Arbeit beeinflusst. Können auch Sie von Projekten und Initiativen berichten, bei denen der Schwerpunkt auf die Wirkfaktoren gelegt wird, so freut sich das Redaktionsteam gern über eingesandte Beiträge per E-Mail: Wirkung@kvjs.de
Das nächste Heft (Nr. 6, voraussichtlich

im Herbst 2013) untersucht schwerpunktmäßig die Auswirkungen des demographischen Wandels auf das Zusammenleben in der Gesellschaft. Die bisherigen Wirk-Info Hefte können Sie im Internet herunterladen unter www.kvjs.de/service/publikationen/kvjs-wirk-info.html

Dort finden Sie auch weitere Informationen zum Thema Wirkungsorientierung sowie unseren Werkzeugkoffer Wirkungsorientierung mit praktischen Beispielen und Instrumenten.



**Wirkungsorientierung – Info
Juli 2013**

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg**

Redaktion:
Christine Blankenfeld
Dorothee Haug-von Schnakenburg
Michael Heck
Ingrid Krczal
Kristina Löpker
Anke Rammig
Hans Steinmaier
Dr. Jürgen Strohmaier

19

Gestaltung:
Silvia Kurucic

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
www.kvjs.de

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der gesamten Heftreihe Wirk-Info auf eine geschlechterdifferenzierende Schreibweise verzichtet wird. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de